

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **21/22 (1893)**

Heft 16

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Modelle sind schön gearbeitet und die Photographien zum Teil von hoher Vollendung.

Die zur Darstellung gebrachten Bauten und Verfahren enthalten zwar für den Fachmann kaum etwas wesentlich Neues; sie sind mit wenig Ausnahmen den in Europa üblichen Formen nachgebildet. Vieles ist überdies bloss in typischer Form zur Darstellung gebracht und wird in der praktischen Anwendung mannigfachen Abänderungen unterliegen. Nichtsdestoweniger wird auch der Kenner diesen Teil der Ausstellung mit Befriedigung verlassen und der grossen Anschaulichkeit, mit der die Werke des Wasser- und Festungsbaues dargestellt sind, seine Anerkennung nicht versagen können.

Als Kuriosum sei hier noch erwähnt, dass sich im Gouvernements-Gebäude auch das Programm und das Aufnahmsregulativ des eidg. Polytechnikums befinden. Sie sind auf Grund einer nicht ganz klaren Ideen-Association zusammen mit den schweizerischen Wildbachverbauungen von Oberbauinspektor A. v. Salis und einigen forstlichen Schriften von Prof. Bühler in der Forstabteilung des genannten Gebäudes aufgestellt worden.

Norm zur Berechnung des Honorars für Arbeiten der Ingenieure des allgemeinen Maschinenbaues, der Elektrotechnik und des Heizungs-, Beleuchtungs- und Ventilationsfaches.*)

§ 1. Die Honorierung der in Frage stehenden Arbeiten soll immer dann angesprochen werden, wenn diese auf Grund einer besonderen Anforderung seitens des Bestellers geleistet wurde; bei Arbeiten, welche infolge öffentlicher Ausschreibung eingereicht wurden, soll zum mindesten ebenfalls die Honorierung nach diesem Tarif erfolgen für jene Arbeiten, welche zur Verwendung erworben werden.

§ 2. Das Honorar wird im allgemeinen als ein Prozentsatz der Gesamterstellungskosten berechnet.

Das Honorar für die Gesamtleistung verteilt sich auf die einzelnen Leistungen nach der folgenden Tabelle, in der Meinung, dass für mehrere Einzelleistungen eines und desselben Auftrages die Prozentsätze zusammenzurechnen sind.

Bezeichnung der Leistung	Betrag des Honorars in % der Gesamterstellungskosten in Fr.				
	bis 5000	5000 bis 25 000	25 000 bis 75 000	75 000 bis 250 000	250 000 bis 500 000
1. Allgem. Entwurf, Skizze und ungefähre Kostenanschlag	2,0	1,5	1,2	0,9	0,6
2. Ausarbeitung des Entwurfs	2,8	2,0	1,7	1,2	0,9
3. Detaillierter Kostenanschlag	0,7	0,5	0,4	0,3	0,2
4. Arbeitszeichnungen und Details	4,2	3,6	3,0	2,1	1,5
5. Generelle Leitung der Ausführung	1,2	1,0	0,8	0,6	0,4
6. Abrechnung	1,0	0,6	0,5	0,3	0,2
Total	11,9	9,2	7,6	5,4	3,8

Honorar für Bausummen von über 500 000 Fr. unterliegen der besondern Vereinbarung.

§ 3. Allgemeine Bestimmungen über die Anwendung der vorstehenden Honorarskala:

a) Solange in den Anfängen einer der Kostenstufen das nach dem Prozentsatz dieser Stufe berechnete Honorar einen kleineren Betrag ergibt, als der Höchstbetrag des Honorars der vorhergehenden Stufe, berechnet nach deren Prozentsatz, bildet dieser Höchstbetrag das Honorar.

b) Bei Umbauten ist zu den für Neuanlagen unter 1—4 des Tarifs aufgeführten Ansätzen $\frac{1}{4}$ zuzuschlagen.

c) Umfasst ein Bauauftrag mehrere Gegenstände gleicher Art, so ist das Honorar für sämtliche Gegenstände zu berechnen, wobei zur Bestimmung der Honorarstufe die Gesamterstellungskosten als Ganzes in Anschlag kommen.

d) Für die Berechnung des Honorars der Gesamtleistung sind

*) Nach der von der Generalversammlung des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins vom 24. September in Luzern angenommenen Fassung.

die Erstellungskosten, für diejenigen einzelner Leistungen der Kostenanschlag oder eine Schätzung der mutmasslichen Kosten massgebend.

e) Die zur Aufstellung des Entwurfs erforderlichen Nachmessungen, Voruntersuchungen, Aufnahmen jeder Art sind, falls nicht anderes vereinbart wird, besonders zu vergüten oder vom Besteller zu liefern.

f) Die Anfertigung mehrerer Entwürfe für ein und dasselbe Objekt ist besonders zu honorieren und zwar nach Massgabe der entstandenen Mehrarbeit bis zur Hälfte des bezüglichen Tarifsatzes für jeden zweiten oder ferneren Entwurf.

g) Die Kosten des für die specielle Ueberwachung der Aufstellung und Ausführung erforderlichen Personals an Hilfsingenieuren, Monteuren, Schreibern u. s. w., wie auch deren für diese Arbeit nötige Barauslagen hat der Besteller zu tragen.

h) Die Projekte und Schriftstücke sind dem Auftraggeber je in einem Exemplar zu liefern. Für gewünschte weitere Exemplare werden in der Regel die Erstellungskosten besonders in Rechnung gebracht.

i) Alle Zeichnungen und Projekte bleiben geistiges Eigentum des Verfassers. Der Besteller erwirbt durch Bezahlung des Honorars nach dem Tarif nur das Recht der Verwertung des Projektes für das in Frage stehende Werk, nicht aber zu dessen anderweiter Benützung; Patentrechte sind vorbehalten. (Siehe § 1.)

k) Abschlagszahlungen auf das Honorar sind auf Verlangen nach Massgabe der effektiv geleisteten Arbeit zu entrichten, der Rest nach Vollendung aller übernommenen Leistungen.

l) Umfasst ein grösseres Bauwerk verschiedene Gebiete der Technik (Hochbau, Wasserbau etc.), so soll das Honorar womöglich für jedes derselben nach den für die respective Fachrichtung aufgestellten Normen getrennt berechnet werden.

m) Für Auskunfterteilung über kourante Maschinen und Maschinenteile nach Prospekten, Normalien, Preiscurants findet die Honorarskala des § 2 keine Anwendung.

§ 4. Entschädigung für Leistungen, welche nicht nach der Skala des § 2 honoriert werden.

a) Für Konsultationen, Korrespondenzen, Berechnungen, Anfertigung einzelner Zeichnungen, Rechnungsrevisionen, Inventuren, Schätzungen und dergl. wird berechnet für den:

	ganzen Tag	halben Tag
für den leitenden Ingenieur	30—50 Fr.	20—30 Fr.
„ „ Hilfsingenieur	15 „	10 „
„ Zeichner und Schreiber	10 „	6 „

b) Für Reisen ausserhalb des Wohnortes werden nebst den obigen Ansätzen die wirklichen Auslagen an Transportkosten für Personen und Gepäck und ein Zuschlag von 20 Fr. für den Tag mit Uebernachtung und 12 Fr. für den Tag ohne Uebernachtung in Rechnung gebracht, für Hilfsingenieure die Hälfte der vorstehenden Ansätze.

c) Für Gutachten, Expertisen, welche ein höheres Mass von Kenntnissen und Erfahrungen erfordern, Reisen ins Ausland, sowie für Arbeiten ausserordentlicher Natur sind die Ansätze sub a) und b) nicht anwendbar.

d) Für Ausarbeitung der Detailpläne einzelner Maschinen, sowie auch für Arbeiten, Studien etc., mit denen eine wirkliche Gefahr, bedeutender Risiko oder Verantwortlichkeit verbunden sind, kann eine allgemeine Norm nicht aufgestellt werden; für solche Arbeiten soll eine Vereinbarung mit dem Auftraggeber der Wichtigkeit des Falles entsprechend, im Voraus von Fall zu Fall getroffen werden.

Litteratur.

Festschrift, anlässlich der Haupt-Versammlung des *Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins* im September 1893 in Luzern, herausgegeben von der Sektion *Vierwaldstätte*. — Luzern, Buchdruckerei H. Keller, 1893.

In früheren Zeiten, als der schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein sich noch in bescheideneren Verhältnissen bewegte, war es Uebung, dass der Präsident der festgebenden Sektion die Hauptversammlung mit einem Ueberblick über die bauliche Entwicklung des Kantons eröffnete, in dem die Jahresversammlung stattfand und zwar beschränkte sich dieser Ueberblick meist nur auf diejenigen Werke, die in dem betreffenden Kanton seit der letzten Versammlung ausgeführt worden waren.

Obschon der Präsident der Generalversammlung zu den redegewandtesten Mitgliedern des Gesamtvereins zählt, der auch in mehrstündigem Vortrage wohl vermocht hätte, das Interesse der Anwesenden zu fesseln, hat die Sektion Vierwaldstätte, wohl im Hinblick auf den allzureichen Stoff, es für besser erachtet, dem Beispiel des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine zu folgen, der bei seinen Wanderversammlungen jeweilen ein umfassendes Werk über die bauliche Entwicklung seines Festortes zur Verteilung bringt. Sie hat daher den üblichen Vortrag ihres Präsidenten durch ein Prachtwerk ersetzt, das sich nach Form und Inhalt den in Fachkreisen hochgeschätzten deutschen Veröffentlichungen wohl an die Seite stellen darf, und die Gäste sind dabei nur um so besser gefahren.

Immerhin darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass auch schon in früheren Jahren andere Sektionen in ähnlicher, wenn auch einfacherer

Weise vorangegangen sind. So hat die Sektion Zürich im Jahre 1877 ein reichhaltiges, kleines Bändchen über die Bauwerke der Limmatstadt verteilt, Basel veröffentlichte nach der Jahresversammlung von 1881 eine von H. Reese verfasste Schrift, Solothurn gab bei Anlass des fünfzigjährigen Vereins-Jubiläums im Jahre 1887 eine hübsch ausgestattete Festschrift heraus, in der sich ein interessanter Ueberblick über das Vereinsleben im abgelaufenen halben Jahrhundert und eine trefflich illustrierte Beschreibung der Stadt Solothurn und ihrer Umgebung befindet. St. Gallen endlich überraschte seine Gäste im Jahre 1889 mit dem eleganten, mit vielen Illustrationen geschmückten Werke: „Altes und Neues aus der Stadt St. Gallen.“

Bei der vorliegenden Festschrift haben wir es jedoch mit einer Arbeit in grösserem Stile zu thun, die wohl nicht so bald wieder erreicht und schwerlich übertroffen werden wird. Denn nicht jede Sektion verfügt über solche Mittel und hat einen solchen Stab von aufopferungsfähigen Mitgliedern zur Verfügung, wie die schaffensfreudige Sektion am schönen Vierwaldstättersee.

Die Festschrift beginnt mit einer Baugeschichte der Stadt Luzern von den frühesten, sagenhaften Zeiten bis zum Schluss des vorigen Jahrhunderts aus der Feder des kundigen Geschichtsforschers Dr. Th. von Liebenau, daran schliessen sich baugeschichtliche Notizen aus dem übrigen Teil der Waldstätte (Holzbauten in Unterwalden, Stiftskirche in Einsiedeln, Kapelle St. Johann (Kt. Schwyz), Rathaus und St. Oswaldkirche in Zug) und eine Übersicht über die Baugeschichte der Stadt in unserem Jahrhundert. Diese baugeschichtlichen Mitteilungen bilden den ersten, nicht unbedeutendsten Teil des fast 300 Seiten starken Bandes.

Als Weiteres folgt die Beschreibung und Darstellung ausgeführter Werke im Gebiete der Sektion Vierwaldstätte, und zwar sind dieselben eingeteilt unter die Hauptabschnitte: Hochbauten, Ingenieurbauten und industrielle und gewerbliche Anlagen.

Treten wir etwas näher ein auf den Abschnitt Hochbauten, der wie üblich in Kultus- und Profanbauten zerfällt, so finden wir unter ersteren besprochen, als neuestes der Stadt zur Zierde gereichendes Werk: der Ausbau der Türme der Jesuitenkirche von Architekt H. V. Segesser, ferner die von Arch. Ferd. Stadler im Jahr 1861 erbaute protestantische Kirche, die Christus-Kirche auf Musegg von Arch. O. Schnyder im Jahr 1891 erbaut, die Schlosskapelle auf Meggenhorn, erbaut von H. V. Segesser 1888 und der Friedhof im Friedenthal (Arch. O. Schnyder). Unter den Schulhäusern findet sich das kürzlich vollendete Hauptgebäude der neuen Kantonsschule (Arch. H. V. Segesser) und das Knabenschulhaus auf Musegg, erbaut 1878 von Arch. F. Wüest, ferner unter den übrigen öffentlichen Bauten: das von Arch. G. Gull nach seinem erstprämiierten Entwurfe 1887 ausgeführte eidg. Post- und Telegraphen-Gebäude, das Verwaltungsgebäude der Gotthardbahn von Arch. Mossdorf im Jahre 1888 erbaut, der Kursaal, die Militärkaserne (von Arch. Mossdorf 1862—64) und das neue Schützenhaus (von Arch. H. V. Segesser 1890).

Die Gasthöfe, die in Luzern und an den Ufern des Vierwaldstättersees eine so wichtige Stellung einzunehmen und zur Hebung des Fremdenverkehrs so wesentlich beitragen, haben, wie nicht anders erwartet werden durfte, eine einlässliche Behandlung gefunden. Der erste Gasthof am See war der 1834—36 erbaute Schwanen, bis 1878 ein etwas unförmlicher Steinblock ohne architektonischen Schmuck und scheinbar unverbesserlicher monotoner Gliederung, der in jenem Jahr unter der Leitung der zürcher Architekten-Firma Gebr. Brunner in höchst befriedigender Weise restauriert wurde. Auch der Schweizerhof hat mannigfache Aenderungen und Vergrößerungen erfahren. Das Mittelgebäude, 1845—46 von Arch. Berry aus Basel erbaut, erhielt 1853 seine westliche und 1855 seine östliche Dependenz (von Arch. Placid Segesser), 1860 weitere Anbauten (von Arch. Zeugherr aus Zürich), 1866 seine Verbindungsgalerien und eine Restauration der Fassaden (von Gebr. Brunner in Zürich) und endlich 1886 neue Saal-Anbauten, den Aufbau eines Mansardenstockes und der Kuppel über dem Mittelbau durch Arch. Bringolf in Luzern. Im Gegensatz zu dieser schrittweisen Entwicklung ist das von dem seither verstorbenen Generalstabschef und Architekten Alphons Pfyffer im Stile französischer Renaissance ausgeführte Hotel National aus einem Guss entstanden. Am linken Ufer folgte das Hotel du Lac (1866) und das Hotel Gotthard (1869, Arch. Segesser und Balthasar), welche seither wieder bedeutend vergrößert wurden, dann wieder am rechten Ufer der Luzernerhof (1866), das Hotel Beaurivage (in zwei Perioden nach Plänen von Mossdorf 1868), und das Hotel de l'Europe (1874) von Arch. Segesser und Balthasar, ferner auf dem aussichtsreichen Gütsch das 1880 begonnene, 1888 durch Brandfall zerstörte und seither wieder rekonstruierte Gasthaus. Das jüngste Unternehmen

ist das im laufenden Jahre von Gebr. Keller vollendete Hotel Viktoria an der Hirschmattstrasse. Von den Gasthäusern am Vierwaldstättersee sind erwähnt das Hotel Rigi First (1875 von Arch. Paul Segesser vollendet) und das Hotel Waldstätterhof in Brunnen, 1869—1870 nach einem Entwurf von Arch. Joh. Meyer erbaut und in jüngster Zeit durch Anlage eines Vestibüles und neuen Speisesaales von Arch. Cattani in Luzern erweitert.

Eine weitere Unterabteilung dieses Abschnittes führt uns auf das Gebiet der städtischen Wohnhausbauten, unter welchen als hervorragendere Leistungen erwähnt werden: der „Seidenhof“ von Arch. Cattani (1886 bis 1890), ein Komplex von drei Häusern, von denen das mittlere ein Doppelhaus bildet, die „Vier Jahreszeiten“, ein Block von Wohnhäusern an Stelle mehrerer kleinerer halb zerfallener Häuser in unmittelbarer Nähe der Hofkirche und des Verwaltungsgebäudes der Gotthardbahn, von der „Baugesellschaft in Luzern“ im Jahre 1892 aufgeführt, das Wohnhaus von F. Schumacher-La Salle, 1890—91 durch Architekt Carl Griot, der Kellerhof, ein Baugeviert von 15 Häusern von Baumeister Keller und das Haus Schumacher-Mohr 1892 von Arch. Meili erbaut. Zu diesem Kapitel gehörend können auch noch die Mitteilungen über Fassadenmalerei im Innern der Stadt (Bossard-Haus, Eckhaus Rössli-gasse-Hirschenplatz, Gasthäuser zur Wage und zur Metzgeren) betrachtet werden.

Wir gelangen nunmehr zum letzten Kapitel des Hauptabschnittes Hochbauten, in welchem in gedrängter Darstellung einige der zahlreichen Villenbauten, die in jüngster Zeit in der Umgebung Luzerns entstanden sind, vorgeführt werden. Im Obergrund haben die Gebrüder Keller eine Gruppe kleinerer Villen je für eine Familie, an der Krienserstrasse Arch. Meili die „Villa Toscana“ und Arch. Cattani die Villen der Frau Wengi und des Herrn Ryser erbaut. An aussichtsreicher Stelle der Adligenswilerstrasse erhebt sich die 1895 von Arch. O. Schnyder ausgeführte „Villa Spendide“ und an der Haldenstrasse die vom nämlichen Architekten erbaute Villa Wunderlich. Herr Architekt O. Schnyder hat ferner im Dreilindengebiet eine hübsche Villa für sich selbst und unweit davon eine solche für Herrn Dr. Steiger gebaut. Mit einer Darstellung der Villa Ephrussi in Meggen, einer nach dem Entwurfe von Architekt H. V. Segesser ausgeführten Nachbildung bemerkenswerter Luzerner Bauwerke aus dem vorigen Jahrhundert, schliesst das mit zahlreichen Abbildungen ausgestattete Kapitel. (Schluss folgt.)

Konkurrenzen.

Hochbauten der Schweiz. Landesausstellung von 1896 in Genf (vide S. 91 d. B.). Das Preisgericht wurde wie folgt bestellt: Herr Reg.-Rat *Boissonnas*, Vorsteher des Departements der öffentlichen Arbeiten, Präsident, die HH. Architekten *Bourdillon*, *Goss* und *Brocher* in Genf, Herr Oberst *Vögeli-Bodmer* in Zürich, Herr Prof. *Hans Auer* in Bern und Herr Architekt *Rouge* in Lausanne.

Elektrizitätswerk Davos. Der Ausschuss des Verwaltungsrates in Davos-Platz schreibt zum Zwecke der Erlangung von Entwürfen und Angeboten für die Ausführung einer elektrischen Centrale für 4000 Glühlampen nebst Turbinenanlage eine Preisbewerbung mit Eingabetermin bis zum 20. Nov. d. J. aus. Programm und Lageplan können auf dem Bureau obgenannten Ausschusses bezogen werden, woselbst auch nähere Auskunft erteilt wird.

Miscellanea.

Rechtsufrige Zürichseebahn. Der Bundesrat hat die Fristen zur Vollendung und Inbetriebsetzung der rechtsufrigen Zürichseebahn am 9. dies neuerdings wie folgt erstreckt: für die Strecke Rapperswil-Stadelhofen bis zum 1. Dez. 1893 und für die Strecke Stadelhofen-Bahnhof Zürich bis zum 1. Oktober 1894.

Redaktion: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Gesellschaft ehemaliger Studierender
der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht ein junger *Ingenieur-Assistent* auf das Bureau einer schweiz. Lokalbahn. (912)

On demande un ingénieur-électricien pour la direction d'un atelier d'électricité. (913)

Auskunft erteilt

Der Sekretär: *H. Paur*, Ingenieur,
Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.